



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-15452

FAX +49 (0)611 55-45488

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ SO23 - 5164.01-Z-360

DATUM 13.07.17

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);
Feststellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 5 WaffG in Verbindung mit § 48 Absatz 3
WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV**

BEZUG Antrag vom 25.02.2015 zu der Schusswaffe "ALR .300WM"

Gegenstand dieser Entscheidung nach § 2 Absatz 5 WaffG ist die von der Firma Waffen-
Albert GmbH vorgelegte Musterwaffe:

Selbstladebüchse Modell „ALR .300WM“,

Kaliber: .300 Winchester Magnum (7,62x67 mm),
Schäftung: feste Schulterstütze,
Gesamtlänge der Waffe: 122,5 cm
Lauflänge: 66,2 cm,
Lauf – Art: Stahl (Neufertigung),
Zug-, Feld - Profil: 6 Züge und Felder, Rechtsdrall,
Länge von Lauf und
Verschluss in geschlossener
Stellung: 94,6 cm,
Verschlusskonstruktion: Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss, angetrieben durch Gas-
kolben,
Magazinart: Wechsel-Magazin für 10 Patronen, andere Magazinrößen mög-
lich,
Hersteller: Waffen Albert GmbH, Am Stichlein 9, 97424 Schweinfurt.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BIC MARKDEF1530
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

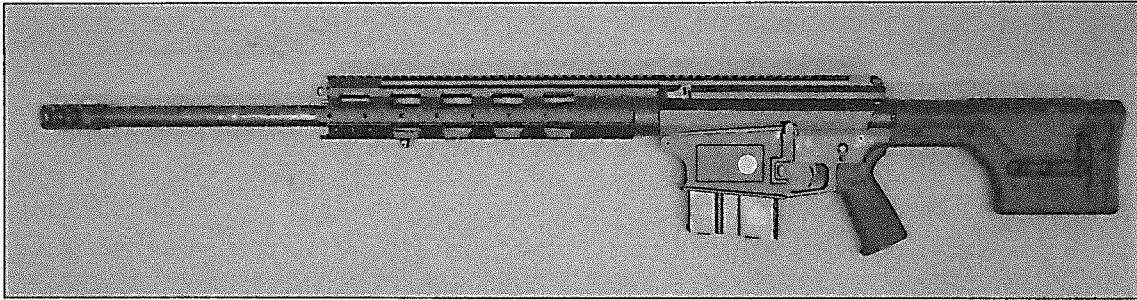


Abbildung 1: „ALR.300WM“, Ansicht linke Seite

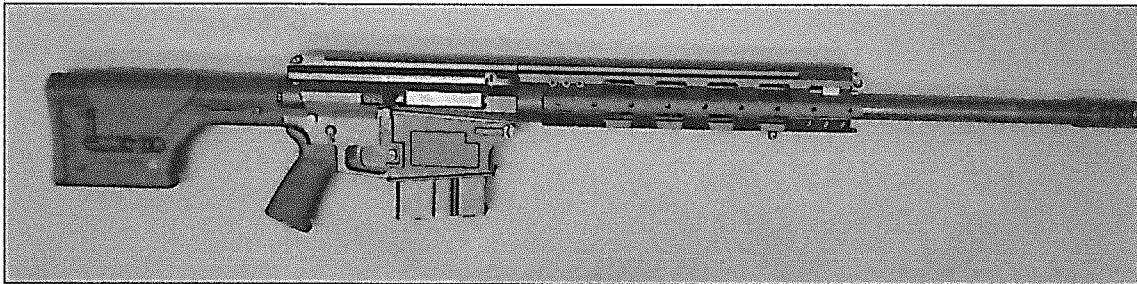


Abbildung 2: „ALR.300WM“, Ansicht rechte Seite

Die Waffe „ALR .300WM“ ist eine Neufertigung. Sie basiert in ihrer Funktionsweise grundsätzlich auf dem Colt „AR15“-System, ist jedoch auf Grund des leistungsstarken Kalibers insgesamt größer und massiver in der Bauweise ausgeführt. Eine der Musterwaffe entsprechende Referenzwaffe im gleichen Kaliber steht dem BKA nicht zur Verfügung.

Bei dem hier durchgeführten Vergleichsbeschluss funktionierte die Waffe einwandfrei in halb-automatischer Funktionsweise, ein Schießen in vollautomatischer Schussfolge war nicht möglich.

Es ist mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen oder durch Austausch von Bauteilen nicht möglich eine Dauerfeuerfunktion zu erzeugen.

Die Firma Waffen Albert GmbH, Am Stichlein 9, 97424 Schweinfurt beabsichtigt das o. a. Selbstladegewehr „ALR .300WM“

- herzustellen,
- mit unterschiedlichen Magazinen zu versehen und
- im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung der Musterwaffe:

1. Die Schusswaffe „ALR.300WM“ war noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Absatz 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Absatz 5 Nummer 1 WaffG wird für den Antrag der Firma Waffen Albert GmbH anerkannt.

3. Die Schusswaffe „ALR.300WM“ ist keine Kriegswaffe. Diese Feststellung des Bundeskriminalamtes wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Email vom 16.06.2017 bestätigt.
4. Es handelt sich bei der Schusswaffe „ALR.300WM“ grundsätzlich um eine mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.
5. Die Schusswaffe „ALR.300WM“ ist als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nummer 2.4 und 2.5 einzuordnen.
6. Die Schusswaffe „ALR.300WM“ ist nicht nach Anlage 2 zu § 2 Absatz 3 WaffG - Waffenliste- Abschnitt 1 verboten.
7. Die Schusswaffe „ALR.300WM“ kann aufgrund einer waffenrechtlichen Erlaubnis erworben werden.
8. Die Schusswaffe „ALR.300WM“ ist nicht von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) erfasst.

Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebene Schusswaffe, die dementsprechend gekennzeichnet ist.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mittelstädt

